

Registriert in Österreich: Handelsgericht Wien, FN 101528 g, UID-Nr. ATU 15366306
Firmensitz: ERGO Center, Businesspark Marimum/Objekt 3, Modecenterstraße 17, 1110 Wien

Die vollständigen und rechtsverbindlichen vorvertraglichen und vertraglichen Verpflichtungen, Inhalte und Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, der Versicherungspolizze und den vereinbarten Versicherungsbedingungen. Die Angaben in diesem Produktinformationsblatt stellen lediglich einen vereinfachten Überblick dar.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich? Zahnerhaltkostenversicherung mit Tarifierung



Was ist versichert?

Kostenersatz für

- erstmals ab Versicherungsbeginn medizinisch notwendige **Zahnerhaltbehandlungen** sowie
- medizinisch notwendige **kieferorthopädische Behandlungen** aufgrund eines Unfalls ab Versicherungsbeginn (bei Kindern auch nicht-unfallbedingt, sofern die Behandlung erstmals ab Versicherungsbeginn ärztlich angeraten ist), die jeweils auf ärztliches Anraten erfolgen, und zwar im Versicherungsantrag genannten Ausmaß für:
 - ✓ Füllungen und Inlays
 - ✓ Wurzel- und Parodontitisbehandlungen
 - ✓ Knirscherschienen
 - ✓ Extraktion/operative Entfernung von Weisheits- und Milchzähnen
 - ✓ Kontrolle und Röntgen
 - ✓ Kieferorthopädie (abnehmbare und festsitzende Zahnspangen) für Kinder bzw. nur aufgrund von Unfällen als Erwachsener
 - ✓ im unmittelbaren Zusammenhang mit der versicherten Zahnerhaltbehandlung bzw. kieferorthopädischen Behandlung:
 - vorbereitende diagnostische, therapeutische, funktionstherapeutische und funktionsanalytische Leistungen
 - zahntechnische Laborarbeiten und Materialien
 - Provisorien und lokale Anästhesien
 - ✓ Reparaturen von Knirscherschienen bzw. Zahnspangen, die bei Versicherungsbeginn voll funktionsfähig waren oder erst danach angepasst bzw. ärztlich verordnet wurden

Kostenersatz für **Zahnvorsorgebehandlungen** im Versicherungsantrag genannten Ausmaß für:

- ✓ Mundhygiene und Fluoridbehandlungen
- ✓ Fissurenversiegelungen



Was ist nicht versichert?

- ✗ Zahnersatzmaßnahmen wie insb. (Teil-) Kronen, Brücken, Prothesen, Implantate
- ✗ vor Versicherungsbeginn medizinisch notwendige Zahnerhaltbehandlungen
- ✗ vor Versicherungsbeginn ärztlich angeratene kieferorthopädische Behandlungen
- ✗ vor Versicherungsbeginn begonnene, nicht abgeschlossene Zahnerhaltmaßnahmen
- ✗ Unfälle vor Versicherungsbeginn
- ✗ Zahnerhaltmaßnahmen zu bei Versicherungsbeginn provisorischem oder reparaturbedürftigem Zahnerhalt
- ✗ Schnarcherschienen
- ✗ kieferorthopädische Behandlungen für Erwachsene aus unfallfremder Ursache
- ✗ kosmetische Behandlungen
- ✗ Folgen von missbräuchlichem Genuss von Alkohol, Medikamenten oder Suchtgiften

Unfallbedingte Behandlung verursacht durch:

- ✗ Berufs-Akrobatik, -Artistik oder -Stunts
- ✗ beruflicher Umgang mit Feuerwerk, Pyrotechnik oder Raubtieren
- ✗ Berufs-, Profi- oder Motorsport bzw. Sport mit körperlichen Angriffen bzw. Kampfsport
- ✗ Landes-, Regional-, Bundes- bzw. internationale Sportwettbewerbe



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! insbesondere in den ersten 4 Jahren ist die Leistung für Zahnerhaltbehandlungen mit den im Versicherungsantrag angeführten Höchstbeträgen begrenzt
- ! Wartezeit von 8 Monaten bei nicht-unfallbedingter Kieferorthopädie für Kinder



Wo bin ich versichert?

- ✓ Weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die ERGO Versicherung ist vor Abschluss des Vertrages, aber auch während der Laufzeit, über das versicherte Risiko vollständig und wahrheitsgemäß zu informieren.
- Ein Versicherungsfall ist der ERGO Versicherung so schnell wie möglich zu melden.
- An der Feststellung des Schadensfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B.: Erteilung von Auskünften und Überlassung von ärztlichen Unterlagen).
- Die versicherte Person hat möglichst für eine Minderung des Schadens zu sorgen. Sie muss alles unterlassen, was der Genesung entgegensteht.
- Die Verlegung des Hauptwohnsitzes ins Ausland, der Wegfall der Krankenversicherung in einer gesetzlichen Sozialversicherung oder zu einem Sozialversicherungsersatztarif bei einem österreichischen privaten Versicherer und der Abschluss eines weiteren gleichartigen Versicherungsschutzes sind uns unverzüglich bekanntzugeben.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie wie vertraglich vereinbart: jährlich oder monatlich jeweils im Voraus.

Wie: je nach Vereinbarung mittels Überweisung oder Einzugsermächtigung.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- Mit dem Versicherungsbeginn – vorausgesetzt, die 1. Prämie wurde rechtzeitig und vollständig bezahlt.

Ende:

- Mit der fristgerechten Kündigung des Vertrages durch den Versicherungsnehmer.
- Mit der Beendigung des Vertrages durch die ERGO Versicherung aufgrund mangelnder Prämienzahlung.
- Der Vertrag endet, wenn der Versicherungsnehmer oder die versicherte Person seinen Hauptwohnsitz ins Ausland verlegt.
- Der Vertrag endet, wenn die versicherte Person weder eine Krankenversicherung in der gesetzlichen Sozialversicherung noch einen Sozialversicherungsersatztarif bei einem österreichischen privaten Versicherer hat.
- Für Kinder begonnene kieferorthopädische Behandlungen endet der diesbezügliche Versicherungsschutz mit Vollendung des 21. Lebensjahres, sofern der Versicherungsvertrag bis dahin aufrecht ist.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Vertrag nach Ablauf des 2. Versicherungsjahres kündigen: jederzeit zum Schluss des laufenden Versicherungsjahres bzw. mit einmonatiger Frist zum Monatsende. Kündigungen müssen zumindest in geschriebener Form (z. B. mit E-Mail, Fax oder Brief) erfolgen.